

Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1
Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl – Im Weiher“
Stadt Wiehl

Erstellt durch:

Dipl. Geogr. Ute Lomb
Von Sandt-Str.41
53225 Bonn
T. 0228-38762418

Für:

H+B Stadtplanung

H+B Stadtplanung, Beele und Haase
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Stadtplaner
Kuniberts kloster 7-9, 50668 Köln

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Beschreibung des Vorhabens | 3 |
| 3. Darstellung des Plangebietes..... | 4 |
| 3.1 Lage und Abgrenzung..... | 4 |
| 3.2 Lage im Naturraum | 7 |
| 4. Übergeordnete Planungen..... | 8 |
| 4.1 Regionalplan | 8 |
| 4.2 Flächennutzungsplan..... | 9 |
| 4.3 Bebauungsplan | 9 |
| 4.4 Landschaftsplan und Schutzkulisse..... | 9 |
| 5. Rechtlicher Rahmen und Methodik der Artenschutzrechtlichen Prüfung..... | 10 |
| 5.1 Allgemeines | 10 |
| 5.2 Methodik..... | 11 |
| 6. Artenschutzprüfung | 11 |
| 6.1 Biotoptypen | 11 |
| 6.2 Das zu erwartende Artenspektrum | 12 |
| 6.3 Vorbelastungen im Plangebiet..... | 13 |
| 6.4 Vorprüfung der Wirkfaktoren..... | 14 |
| 6.5 Plausibilitätsprüfung der Artenliste | 15 |
| 6.6 Ergebnis | 17 |
| 7. Fotodokumentation | 18 |
| 8. Liste der Flurstücke im Plangebiet | 24 |

1. Einleitung

Die Stadt Wiehl liegt etwa 40 km östlich von Köln. Verwaltungstechnisch gehört die Stadt mit ihren über 26.000 Einwohnern zum Oberbergischen Kreis.

Der Hauptort Wiehl (5.800 Einwohner) ist in der Landesentwicklung NRW als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft.

Wiehl hat ein umfangreiches ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) erarbeitet und in Teilen bereits umgesetzt. Für das Zentrum Wiehl ist unter anderem als Ziel formuliert worden, Aufenthaltsqualität und Geschäftslage zu verbessern. Dem Bereich, der Gegenstand dieses Gutachtens ist, kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Die rechtliche Umsetzung des ISEK für diesen Bereich erfolgt in Form der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109. Die damit verbundene Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange erfolgt durch die hier vorgelegte Artenschutzprüfung der Stufe 1 (ASP1).

2. Beschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 109 („Wiehl – Im Weiher“) befindet sich im Zentrum der Stadt Wiehl. Es liegt in unmittelbarer Nähe der für die Konzeption des ISEK wichtigen Bereiche Stadteingang West (bereits baulich aufgewertet) und Bahnhofstraße / Hauptstraße (zurzeit im Umbau befindlich).

Der im Plangebiet zurzeit gültige Bebauungsplan Nr. 34 ist ein sogenannter „einfacher“ Bebauungsplan aus dem Jahr 1983 und bietet nicht die Regelungsmöglichkeiten, die für eine gezielte städtebauliche Entwicklung des Areals im Sinne des ISEK erforderlich sind.

Im neuen Bebauungsplan sollen Festsetzungen zur überbaubaren Fläche, zu Gebäudehöhe und zu den Kennzahlen GRZ (Grundflächenzahl) und GFZ (Geschossflächenzahl) getroffen werden. Außerdem soll eine Festsetzung als Urbanes Gebiet (MU) erfolgen, was den städtebaulichen Zielen heute viel mehr entspricht als die Festsetzung „Kerngebiet“ im aktuell gültigen Bebauungsplan.

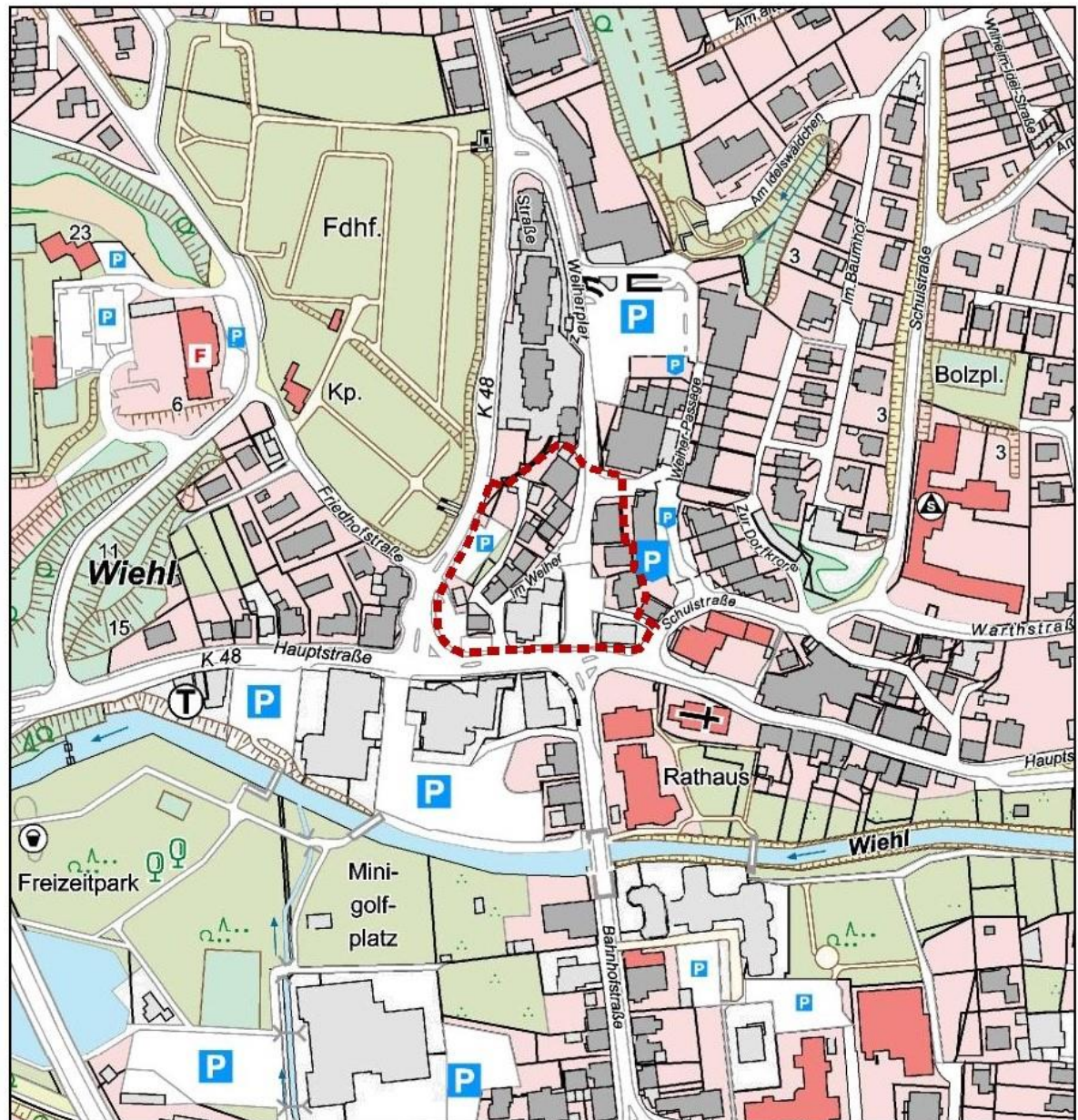
Das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 109 erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren entwickelt zu werden. Damit entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Zur Anwendung kommen die Verfahrensvereinfachungen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl – Im Weiher“ wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt der Stadt Wiehl am 23.06.2020 gefasst und am 20.04.2021 erfolgte ein Neuaufstellungsbeschluss durch den gleichen Ausschuss.

3. Darstellung des Plangebietes

3.1 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet liegt im Zentrum der Kernstadt Wiehl und hat eine Größe von rund 8.700 m².

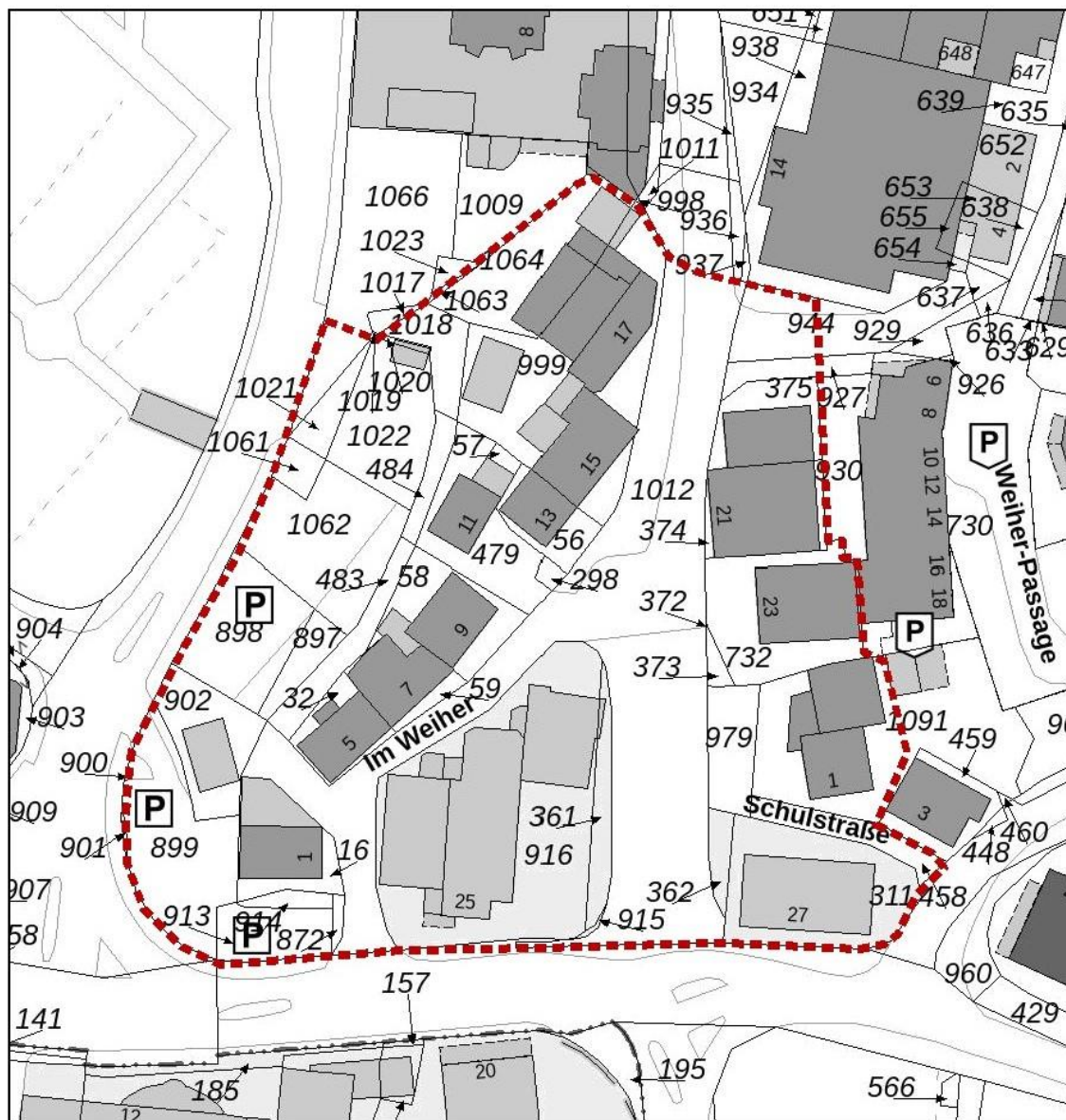


Karte 1: großräumige Lage des Plangebietes, ohne Maßstab, genordet

© GeoBasis-DE / BKG 2023 / EuroGraphics, Bezirksregierung Köln Geobasis NRW

Es ist im Westen begrenzt durch die Wülfringhauser Straße (Kreisstraße 48) und im Süden durch die Hauptstraße. Im Südosten bildet die Schulstraße einen Teil der Eingrenzung, die östliche bzw. nordöstliche Grenze bilden schließlich die rückseitigen Flurstücksgrenzen der Grundstücke an der Weiherpassage.

In der großmaßstäblichen Ansicht der Karte 2 zeigt sich die kleinteilige Parzellen- und Gebäudestruktur des Plangebietes. Eine Liste der Flurstücke befindet sich im Kapitel 8 dieses Dokuments



Karte 2: Detailkarte zur Lage des Plangebietes vor dem Hintergrund des Liegenschaftskatasters, ohne Maßstab, genordet

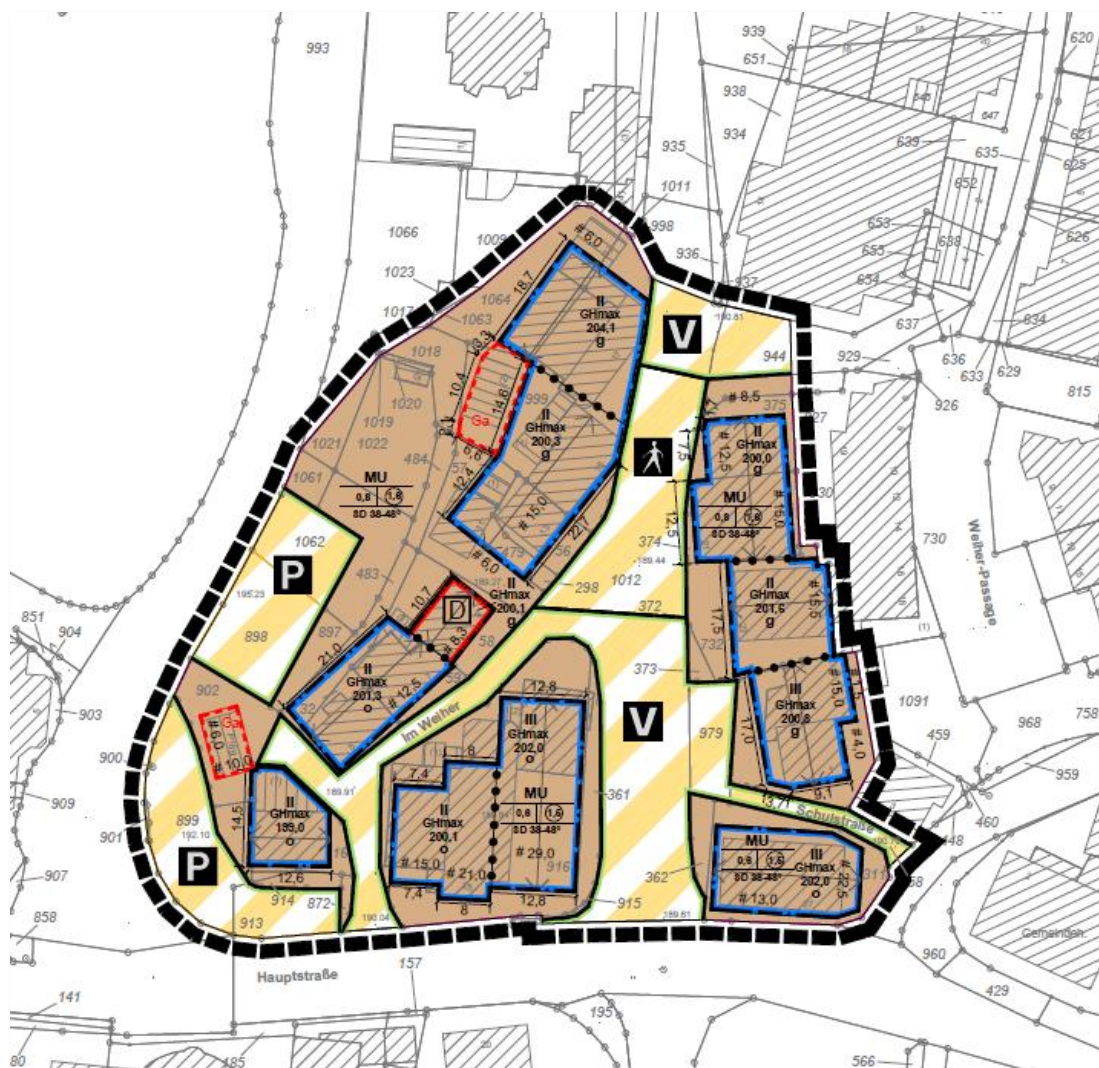
© GeoBasis-DE / BKG 2022 / EuroGraphics, Bezirksregierung Köln Geobasis NRW

Die reale Nutzung bzw. Ausgestaltung der Flächen im Plangebiet wird im aktuellen Luftbild dargestellt. Zudem sind diejenigen Flächen mit einer Schraffur belegt, die ggfls. zur Disposition stehen.



Karte 3: Detailkarte zur Lage des Plangebietes vor dem Hintergrund des Luftbildes mit den Flächen, die ggfls. zur Disposition stehen, ohne Maßstab, genordet

© GeoBasis-DE / BKG 2022 / EuroGraphics, Bezirksregierung Köln Geobasis NRW



Karte 4: Entwurf Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl -Im Weiher“, Stadt Wiehl, ohne Maßstab, genordet

© H + B Stadtplanung, Köln, Stand 04/2023

3.2 Lage im Naturraum

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zum Bereich der Südbergischen Hochfläche (Naturräumliche Einheit 338.2 in der Systematik der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands). Als Teil des Süderberglandes (Haupteinheitengruppe 33) zählt sie zur Großregion des Rheinischen Schiefergebirges.

Die Landschaft, in die Wiehl und damit das Untersuchungsgebiet eingebettet ist, wird als Wiehlbergland (Oberwiehlbergland) bezeichnet. Im entsprechenden Landschaftssteckbrief des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ist sie charakterisiert als ein Komplex aus flachen Kuppen und Rücken mit einer Höhenlage von 300 bis 400 Metern über NN. Die Flusstäler bilden ein engmaschiges Netz und gliedern die Landschaft stark. Die Ausbildung der Täler ist generell stark vom Untergrund (Grauwacken)

abhängig, das Plangebiet liegt in durchschnittlich 192 Meter über Meereshöhe und fällt nach Süden sanft in die Aue der Wiehl ab.

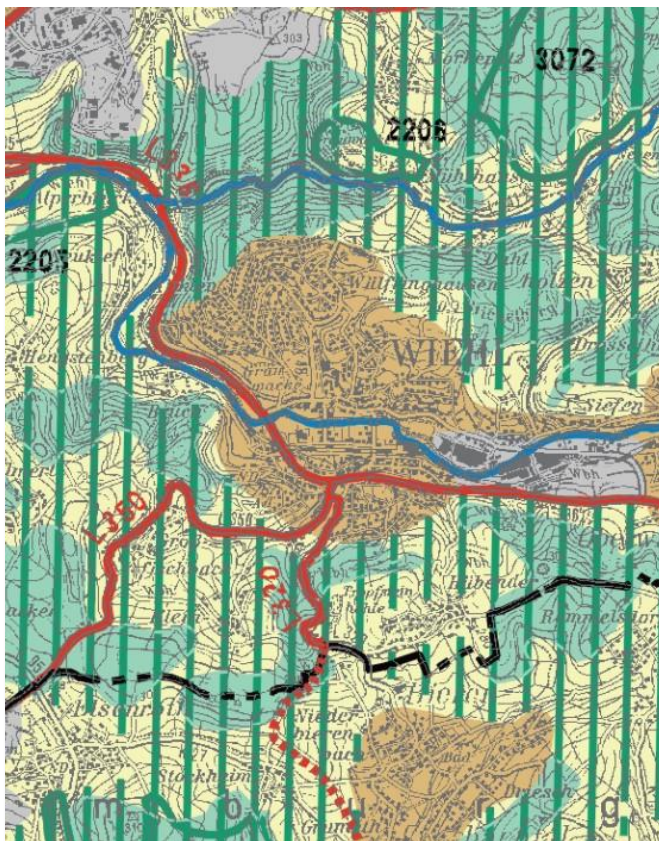
Die Böden der Region sind als Braunerden anzusprechen, teilweise mit Vernässung.

Klimatisch ist die Planregion feucht-gemäßigt mit einer mittleren jährlichen Niederschlagssumme von 1200 mm und einer mittleren Jahrestemperatur von 9,6 Grad Celsius (beides bezogen auf die Periode 1991 bis 2020). Beide Parameter zeigen deutliche Veränderungen in Hinblick auf steigende Lufttemperaturen und abnehmende Niederschläge.

4. Übergeordnete Planungen

4.1 Regionalplan

Der Regionalplan des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Region Köln in der Fassung von 2001 weist das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ aus. Der Regionalplan befindet sich derzeit in der Neuaufstellung. Änderungen der Darstellung für das Plangebiet werden nicht erwartet.



Karte 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, ohne Maßstab, genordet, © Bezirksregierung Köln

4.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet gemischte Bauflächen aus. Bei Verfahren, die nach § 13 a BauGB entwickelt werden und die nicht mit der Darstellung des FNP übereinstimmen, muss der FNP nicht geändert werden. Stattdessen kann er nach dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nachrichtlich korrigiert werden.

4.3 Bebauungsplan

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 „Wiehl – Ortskern“, der seit dem 14.05.1983 Rechtskraft besitzt. Ein Teilabschnitt um das Hotel Platte liegt zusätzlich im Geltungsbereich der 8. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 34, die seit dem 10.06.2015 Rechtskraft besitzt. Die Stadt Wiehl möchte eine konsequente Entwicklung sowie Lenkung der baulichen Maßnahmen, die nicht mit dem Bebauungsplan Nr. 34 erreicht werden kann. Dies soll durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 gewährleistet werden.

4.4 Landschaftsplan und Schutzkulisse

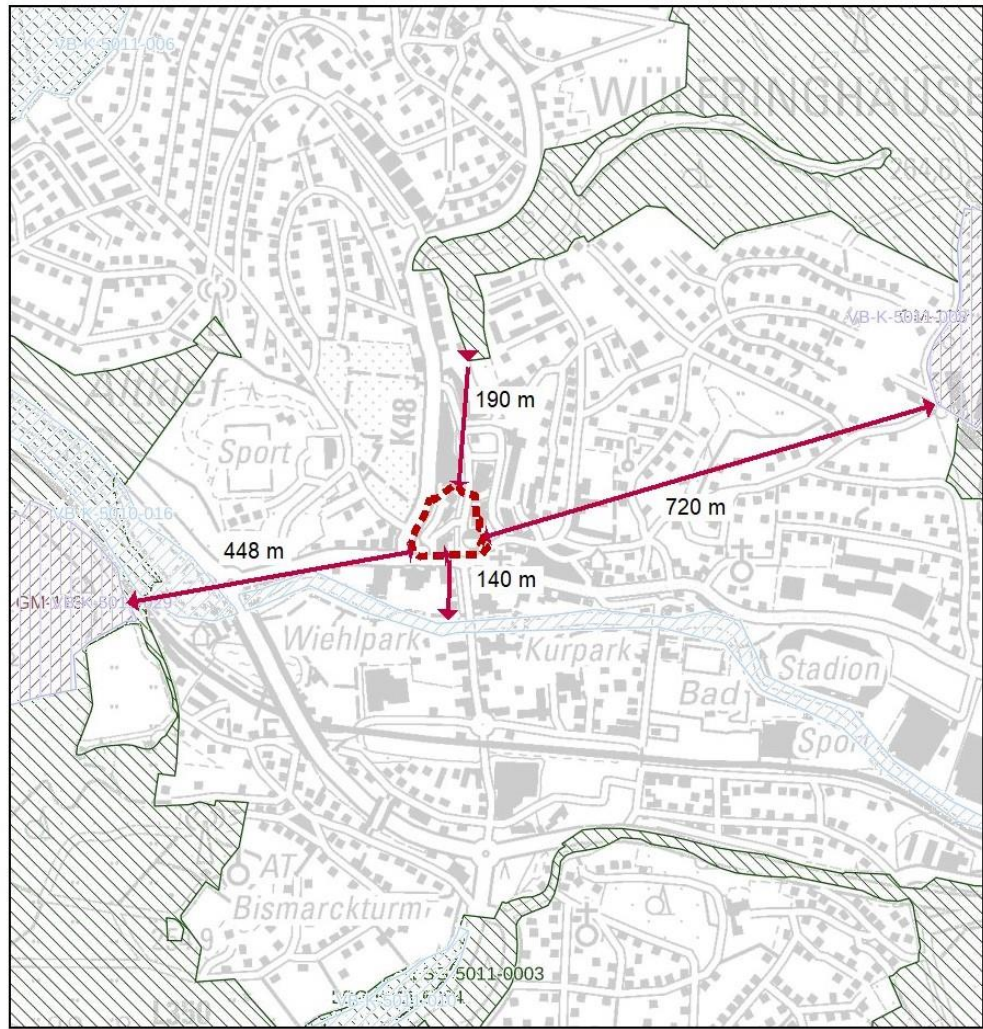
Der Oberbergische Kreis hat für das Stadtgebiet Wiehl den Landschaftsplan Nr. 9 als Satzung per 14.06.2012 erlassen.

Als Fläche, die zusammenhängend bebaut ist und für die ein Bebauungsplan vorliegt, ist das hier betrachtete Plangebiet vom Landschaftsplan ausgenommen.

Das Plangebiet selbst liegt außerhalb von Naturschutzgebieten, FFH- oder Vogelschutzgebieten (Natura2000), Biotopverbundflächen, Biotopkatasterflächen und Geschützten Biotopen gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 42 Landesnaturschutzgesetz NW nach Recherche im Landschaftsinformationssystem NRW (@LINFOS) der LANUV

In der weiteren Umgebung des Plangebiet befinden sich folgende Schutzgebiete:

- Naturschutzgebiet GM-113: Steinbruch Jürgesbruch, westlich
- Naturschutzgebiet GM-115 Streuobstwiese und Magergrünland Am Stichelberg, östlich
- Landschaftsschutzgebiet LSG-Wiehl <2.2.1>, nördlich
- Biotopverbundfläche VB-K-5010-016 Wiehltal oberhalb und unterhalb von Wiehl, südlich



Karte 6: Landschaftsinformationssystem NRW (@LINFOS) ohne Maßstab, genordet, © LANUV

5. Rechtlicher Rahmen und Methodik der Artenschutzrechtlichen Prüfung

5.1 Allgemeines

Die Europäische Union hat mit der Flora-Fauna-Habitat- (FFH-RL) und der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) zwei wichtige Regelwerke zum Erhalt der biologischen Vielfalt formuliert. Ziel ist es, den Bestand und den Lebensraum der in den Richtlinien genannten Arten dauerhaft zu sichern und einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Um dies zu erwirken, formulierte die EU nach Maßgabe der Richtlinien zwei Schutzinstrumente:

- das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ (Habitatschutz) und
- die Bestimmungen zum Artenschutz.

Diese Vorgaben sind über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in nationales Recht überführt worden. Grundsätzlich geht es um den physischen Schutz der Arten (Fang und Tötung) und um den Schutz der entsprechenden Lebensräume (Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

Ein besonders strenges Schutzsystem gilt für alle Arten, die im Anhang IV der FFH-RL gelistet sind und alle europäischen Vogelarten einschließlich der Zugvögel. Im Gegensatz zu den festumrissenen Schutzgebieten von „Natura 2000“ gilt der Schutzstatus überall dort, wo die betreffende Art mit ihren Ruhe- und Fortpflanzungsstätten vorkommt.

5.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung wird gemäß der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010) erstellt. Berücksichtigt werden insbesondere die Ausführungen unter Punkt 3.2 - verbindliche Bauleitplanung - der Handlungsempfehlung.

Daneben wurde die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“: Rd. Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 berücksichtigt.

6. Artenschutzprüfung

6.1 Biotoptypen

Der Untersuchungsraum weist eine gemischte Struktur aus verschiedenen Gebäuden, versiegelten Flächen (Wege, Parkplätze, Straßen), Grünflächen mit Ziergehölzen, Einzelbäumen sowie Sträuchern auf. Daraus resultieren die folgenden Lebensraumtypen:

- Säume, Hochstaudenflure mit den Biotoptypen HC3 = Straßenrand, HC4 = Verkehrsrasenfläche
- Gebäude mit dem Biotoptyp HN1 = Gebäude
- Gärten, Parkanlagen und Siedlungsbrachen mit den Biotoptypen SB = Siedlungsflächen, Wohngebiete
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken mit dem Biotoptyp BJ0 = Siedlungsgehölz

6.2 Das zu erwartende Artenspektrum

Die zu erwartenden planungsrelevante Arten für die identifizierten Lebensraumtypen wurden beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) abgefragt. Der Untersuchungsraum befindet sich im 1. Quadranten des Messtischblattes (MTB) 5011 Wiehl. Tabelle 1 zeigt die im Untersuchungsraum zu erwartenden planungsrelevanten Arten.

Tabelle 1:

| Art | Status | Erhaltungszustand | Bemerkung | KIGehoeel | Saeu | Gaert | Gebaeu |
|---------------------------|------------------|--|-----------|--------------|------|--------------|--------|
| Wissenschaftlicher Name | | Deutscher Name | | in NRW (KON) | | | |
| Säugetiere | | | | | | | |
| Myotis daubentonii | Wasserschnecke | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | Na | Na | FoRu | |
| Myotis myotis | Großes Mausohr | Nachweis ab 2000 vorhanden | U | Na | (Na) | FoRu! | |
| Nyctalus noctula | Abendsegler | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | Na | (Na) | Na | (Ru) |
| Pipistrellus pipistrellus | Zwergfledermaus | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | Na | Na | FoRu! | |
| Plecotus auritus | Braunes Langohr | Nachweis ab 2000 vorhanden | G | FoRu, Na | Na | Na | FoRu |
| Vögel | | | | | | | |
| Accipiter gentilis | Habicht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | (FoRu), Na | Na | | |
| Accipiter nisus | Sperber | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | (FoRu), Na | Na | Na | |
| Alcedo atthis | Eisvogel | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | | | (Na) | |
| Bubo bubo | Uhu | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | | (Na) | | (FoRu) |
| Buteo buteo | Mäusebussard | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | (FoRu) | (Na) | | |
| Carduelis cannabina | Bluthänfling | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | FoRu | Na | (FoRu), (Na) | |
| Delichon urbica | Mehlschwalbe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | | (Na) | Na | FoRu! |
| Dryobates minor | Kleinspecht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | Na | Na | | |
| Dryocopus martius | Schwarzspecht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | (Na) | Na | | |
| Falco tinnunculus | Turmfalke | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | (FoRu) | Na | Na | FoRu! |
| Hirundo rustica | Rauchschwalbe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U↓ | (Na) | (Na) | Na | FoRu! |
| Milvus milvus | Rotmilan | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | (FoRu) | (Na) | | |
| Pernis apivorus | Wespenbussard | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | Na | Na | | |
| Phoenicurus phoenicurus | Gartenrotschwanz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | FoRu | (Na) | FoRu | FoRu |
| Picus canus | Grauspecht | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | S | | Na | | |
| Scolopax rusticola | Waldschnepfe | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | (FoRu) | | | |
| Serinus serinus | Girlitz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | | Na | FoRu!, Na | |
| Strix aluco | Waldkauz | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | G | Na | Na | Na | FoRu! |
| Sturnus vulgaris | Star | Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden | U | | Na | Na | FoRu |

© LANUV

Legende LANUV

G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht

FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Ru - Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)

Ru! - Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(Ru) - Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Na - Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)

(Na) - Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Die Recherche in der Landesinformationssammlung @LINFOS des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ergibt für das Planungsgebiet und dessen Umgebung (500 Meter Umkreis) keine Fundorte geschützter Tier- oder Pflanzenarten. Ein Fundort ist für den Uhu (*Bubo bubo*) mit der Kennung FT-5011-0012-2014 und dem Datum 12.12.2014 genannt. Der Fundort liegt im Norden im Bereich des Alpebach. Eine weitere Meldung der Biologischen Station vom 25.05.2012 über den Uhu besteht für das NSG Steinbruch Morkepütz ebenfalls im Norden.

Die Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens für den Naturraum Bergisches Land¹ wurde ebenfalls abgefragt. Zusätzliche Arten, die aufgrund der Biotopstruktur ebenfalls zu erwarten wären und mindestens die Vorwarnstufe besitzen, aber nicht in der LANUV Liste vorkommen, wurden nicht identifiziert.

Weiterhin wurde ein Ortstermin am 22. Februar 2023 ausgeführt. Dabei wurde das Areal auf seine Eignung für die zu erwartenden planungsrelevanten Arten begutachtet und nach Anzeichen für eine Quartiersnutzung gesucht.

6.3 Vorbelastungen im Plangebiet

Mit der zentralen Lage in Wiehl gehen Belastungen aus der wohn- und gewerblichen Nutzung und den Verkehrsbewegungen einher. Konkret bedeutet dies, dass auf das Plangebiet Lärm, Licht, Fein- und Schadstoffe einwirken. Der Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl -Im Weiher“ zielt auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die den Standort attraktiv gestaltet für Wohnen sowie unterschiedliche Gewerbearten. Daneben soll die Innenstadt belebt werden und als Aufenthaltsraum abseits von

¹ Grüneberg et al.: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten in Nordrhein-Westfalen, 6. Fassung, Stand: Juni 2016, Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017), 1-66

Konsum sowie von Versorgen wahrgenommen und wieder als öffentlicher Raum von den Anwohner und Besuchern genutzt werden. Das Urbane Gebiet erlaubt eine Mischung von Wohnen, gewerblichen Nutzungen, kulturellen, sozialen, kirchlichen und anderen Einrichtungen unter der Bedingung, dass diese mit der Wohnnutzung verträglich sind. Die im Urbanen Gebiet (MU) festgesetzt GRZ von 0,6 im Süden und im übrigen Plangebiet von 0,8 erlaubt keine zusätzlichen Belastungen, abseits von den Bauarbeiten der Um- bzw. Neugestaltung

6.4 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die Umgestaltung und Neuausrichtung im Plangebiet bedingt Bautätigkeiten. Eine zusätzliche nennenswerte Flächeninanspruchnahme ist nicht vorgesehen. Der Bebauungsplan wird für einen Innenstadtbereich aufgestellt, der bereits einen hohen Anteil versiegelter Fläche aufweist. Große Grünflächen mit Bäumen sowie Sträuchern werden nicht überplant. Der Boden ist deutlich anthropogen überformt und in seinen Eigenschaften beschränkt.

Tabelle 2: Potenzielle Wirkfaktoren Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl – Im Weiher“, Stadt Wiehl

| Wirkfaktoren | Intensität (0 = keine; 1 = gering; 2 = mittel; 3 = hoch) | Bemerkungen |
|---|---|--------------------|
| zusätzliche Flächenbeanspruchung, -versiegelungen | 0 - 1 | |
| Baustellenverkehren mit Licht-, Lärm, Staub- sowie Schadstoffbelastungen | 2 | |
| Erbewegungen mit Veränderungen des Bodens und seinen chemischen, physikalischen, hydrologischen Eigenschaften | 2 | |
| Individuenverlust sowie Erhöhung des Tötungsrisikos durch Fallen oder Barrieren | 1 | |
| Veränderung des Meso-, Mikroklimas | 1 | |
| Veränderungen der Habitatstruktur und Vegetationsverlust | 1 | |
| stofflichen Einträgen (Schwermetalle, Düngung, Nährstoffeintrag etc.) | 0 | |
| Strahlung | 0 | |
| Gezielte Beeinflussung von Arten (Begünstigung, Ausbringen Neobiota, Bekämpfung heimischer Arten) | 0 | |

6.5 Plausibilitätsprüfung der Artenliste

In der Plausibilitätsprüfung wird theoretisch überprüft, ob die zu erwartenden planungsrelevanten Arten der LANUV Liste aufgrund der tatsächlichen natürlichen Ausstattung im Untersuchungsraum vorkommen können.

Die LANUV-Liste weist insgesamt 24 zu erwartende Arten aus, 5 Fledermausarten in der Säugetiergruppe sowie 19 Vogelarten.

Fünf Vogelarten, Eisvogel, Klein-, Schwarz-, Grauspecht, Wespenbussard, nutzen das Areal als Nahrungsraum. Dies führt, wie folgt dargestellt, nicht zu einer Prognose negativer Auswirkungen.

Im Gegensatz zum geschützten Fortpflanzungs-, Ruheplatz ist der Verlust des Jagdrevieres nur dann relevant, wenn dadurch die Fortpflanzungs- und Ruhestätten ihre gesetzliche geschützte Funktion verlieren. Ein Brutplatz besitzt meist günstige Distanzen zu den Jagdrevieren. Das ist bedeutsam für den Bruterfolg. Der Verlust eines Nahrungsgebietes kann dazu führen, dass die zurückzulegenden Entfernungen zu anderen Nahrungsgebieten zu groß sind, um eine erfolgreiche Jungenaufzucht zu garantieren. In Kombination mit einer Konkurrenzsituation durch andere Arten, schlechten Witterungsbedingungen, zusätzlichen Gefahren auf den Wegstrecken kann die Brut oder Teile der Brut verlorengehen (verhungern). Es kann auch dazu führen, dass die Altvögel den Brutplatz/das Gelege aufgeben. Derartige, negative Auswirkungen werden durch die Überplanung des Areals nicht prognostiziert, da ein Ausweichen auf nahegelegene, potenzielle Nahrungsflächen möglich ist.

Die 19 verbleibenden Arten für die das Plangebiet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte fungieren könnte, werden mit ihren spezifischen Lebensraumsprüchen skizziert und eine Prognose über ein tatsächliches Vorkommen ausgesprochen. Arten, die ähnliche Habitate bevorzugen, werden hierbei gemeinsam betrachtet.

- Die fünf Fledermausarten gehören sowohl zu den Gebäudefledermäusen (**Großes Mausohr**, **Zwergfledermaus**) als auch zu den Waldfledermäusen (**Wasserfledermaus**, **Abendsegler**, **Braunes Langohr**). Wie der Name andeutet, haben diese drei Arten ihren Hauptlebensraum in Wäldern unterschiedlicher Ausprägung. Dort liegen die Jagdreviere, die Übertagungsquartiere und Wochenstuben zur Jungenaufzucht. Das Braune Langohr nutzt auch Dachböden sowie Spalten an bzw. in Gebäuden als Quartier. Das **Große Mausohr** besiedelt strukturreiche Regionen mit ausreichenden Wald- und Gewässeranteilen, wobei in meist geschlossenen Waldbereichen gejagt wird. Die Wochenstuben befinden sich in großräumigen, ungestörten und warmen Dachstühlen bzw. -böden (Schlösser, Kirchen). Die weitverbreitete **Zwergfledermaus** ist im Siedlungsraum häufig zu sehen. Hier liegen ihre Übertagungsquartiere und Wochenstuben hinter Verkleidungen, Rollladenkästen, Spalten auf Dachböden und Dachpfannen. Die Bestandgebäude, ganz besonders die alten, denkmalgeschützten Häuser bieten potenzielle Quartiere für die Gebäudefledermäuse und eingeschränkt für das braune Langohr. In Verbindung mit der Wiehlaue, als potenzielles Jagdrevier, kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden.

- Ein Vorkommen mit Fortpflanzungs- und Ruheplätzen im Plangebiet wird für **Habicht, Sperber, Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke** ausgeschlossen. Das Plangebiet kann die speziellen Ansprüche, wie ausreichend hohe Bäume (Nist- Ruheplätze), Ungestörtheit, abwechslungsreiche Vegetation (Feldgehölze, Brachen, Einzelbäume, Waldbereiche), die erfüllt sein sollten, nicht bieten. **Uhu, Waldkauz, Schleiereule** und **Waldschnepfe** finden ebenfalls keine auskömmliche Biotopstruktur und werden deswegen nicht mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten erwartet. Der **Uhu** ist ein Kulturflüchter und meidet Siedlungsräume, außer er findet eine gewisse Ungestörtheit vor (Schloßpark, Kirche mit hohem Turm und mit Grünanlage). Der Hauptlebensraum von **Waldkauz** sowie **Waldschnepfe** stellen verschiedene Waldgesellschaften dar. Idealerweise verfügt der Wald über alte bis uralte Bäume mit Baumhöhlen (Fäulnis, Spechthöhlen), die der Waldkauz als Brutplatz benötigt. Die **Waldschnepfe** präferiert ausgedehnte, reich gegliederte Wälder von den Flussauen bis in höhere Lagen der Mittelgebirge. Sie ist ein Bodenbrüter und benötigt einen freien Anflug zum Nest, das am Rande eines geschlossenen Baumbestandes z. B. einer Lichtung gebaut wird. Die **Schleiereule** gehört zu den Kulturfolgern mit einem Schwerpunkt in ländlich, dörflich strukturierten Regionen. Sie nistet vornehmlich in großen, dunklen, ungestörten Gebäuden. Unabdingbar ist ein ausreichendes, Nahrungsangebot im gesamten Jahr, was früher in den Wirtschaftsgebäuden der Bauernhöfe herrschte.
- **Mehl- und Rauchschnalbe** sind Charakterarten des ländlichen Raumes. Beiden Arten zählen zu den Gebäude- und Koloniebrütern mit einer sehr hohen Standorttreue. Voraussetzung für ein Vorkommen ist ein ausreichendes Angebot an Insekten zur Jungenaufzucht (Höfe mit Viehbeständen, Weidehaltung) und Nistmaterial (unbefestigten Wege, Pfützen). Im Plangebiet wurden keine alten Nester an den Gebäuden entdeckt. Ein Vorkommen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird für Mehl- und Rauchschnalbe nicht erwartet.
- Der **Bluthänfling** bevorzugt kleinteilig gegliederte Landschaften mit einem Nebeneinander unterschiedlicher Biotoptypen wie z. B. Feldgehölze, Säume, extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, Brachen, Hecken und Einzelbäume. Das Plangebiet hält diese Strukturen nicht vor, so dass ein Vorkommen des Bluthänflings mit Fortpflanzungs- sowie Ruhestätten ausgeschlossen wird.
- Der **Gartenrotschwanz** besiedelt strukturreiche Landschaften mit lichten Altholzbeständen, gerne Weichholzaunenbestände, halboffenen Agrarlandschaften, Streuobstwiesen, Feld- und Hofgehölze. Als Halbhöhlenbrüter nutzt er Gebäudenischen und Nistkästen, gelegentlich brütet er auch in Gehölzen. Die Biotopstruktur des Untersuchungsraums ist für den Gartenrotschwanz nicht geeignet. Ein Vorkommen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird ausgeschlossen.
- Der **Girlitz** besiedelt halboffene, gut gegliederte Landschaften mit Gebüschen, Einzelbäumen, Heckenstreifen, Brachen und Freiflächen mit Stauden. Schlüsselfaktoren für die Besiedelung

sind Bereiche mit offenem Boden sowie ausreichend hohe Baumbestände von über acht Metern sowie ein auskömmliches Nahrungsangebot in Form von Sämereien, Blumen, Gräsern und Kräutern. Das Plangebiet mit seiner zentralen Lage, den damit einhergehenden wenigen Grünflächen und Störungen erfüllen nicht die Lebensraumsprüche des Girlitz. Deswegen wird sein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen.

- Die Bestände des **Stars** stehen in engem Zusammenhang zu menschlichen Aktivitäten. Oft fehlen geeignete Brutplätze wie Specht- oder Fäulnishöhlen, auch die energetische Sanierung von Gebäude verringert das Angebot an geeigneten Nistplätzen. Die Gebäude, insbesondere die alten Fachwerkhäuser mit zum Teil Schindelverkleidung halten potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bereit. Die Wiehlaue und der nahe Friedhof sind potenzielle Nahrungshabitate in guter Reichweite zu den potenziellen Nistplätzen. Ein Vorkommen des Star kann deswegen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

6.6 Ergebnis

Die Plausibilitätsprüfung kommt zu dem Schluss, dass ein Vorkommen der Gebäudefledermäuse, Zwergfledermaus, Großes Mausohr, Braunes Langohr und des Stars nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann. Bestimmte Gebäude im Plangebiet, nämlich insbesondere die alten, teilweise unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkhäuser halten potenzielle Quartiere für Fortpflanzung und Ruhe bereit. Auch für die Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter unter den Allerweltsarten bieten die Gebäude potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Für diese Gebäude ist jedoch kein Abbruch vorgesehen, so dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch den Bebauungsplan Nr. 109 „Wiehl - Am Weiher“ eintreten.

Zur Zeit der Erstellung des vorliegenden Gutachtens ist die Neugestaltung, für die der Bebauungsplan die notwendigen Festsetzungen ausweist noch nicht konkretisiert. Es ist zwar sicher, dass Gebäude angerissen werden, aber Zeitpunkt, Umfang und Betroffenheit sind noch nicht bestimmt. Daher hätte die Erarbeitung einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP 2) zum jetzigen Zeitpunkt den Nachteil, dass die Umsetzung einzelner Baumaßnahmen im Geltungsbereich noch nicht definiert ist. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die konkrete Ausführung der Baumaßnahmen so weit in der Zukunft liegt, dass die Ergebnisse zu den artenschutzrechtlichen Tatbeständen dann nicht mehr zeitgemäß sind. Aus diesen Gründen wird in der ASP 1 zum Bebauungsplan dringend empfohlen, dass eine aktuelle artenschutzrechtliche Prüfung mit dem jeweiligen konkreten Abbruchartrag erfolgen sollte. Damit ist gewährleistet, dass die artenschutzrechtlichen Belange am realen Vorhaben untersucht werden und mögliche Vermeidungsmaßnahmen sowie ein Risikomanagement passgenau formuliert werden können.

Bonn, 17.07.2023

Ute Lomb

7. Fotodokumentation

Abbildung 1 bis 3: Plangebiet von der Wülfringhauser Straße bzw. der Hauptstraße aufgenommen



Abbildung 4 bis 6: Plangebiet von der Straße Im Weiher



Abbildung 7 bis 9: Bebauung am zentralen Platz Im Weiher



Abbildung 10 und 11: Bebauung am zentralen Platz Im Weiher



Abbildung 12: Rückseite der Bebauung am zentralen Platz Im Weiher



Abbildung 13 bis 15: Rückseite der Bebauung am zentralen Platz Im Weiher



Abbildung 16: Brache an der Wülfringhauser Straße



Abbildung 17 und 18: Gehölze und Parkplatz an der Wülfringhauser Straße



8. Liste der Flurstücke im Plangebiet

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-----------|------|-----------|
| Wiehl | 14 | 16 |
| Wiehl | 14 | 32 |
| Wiehl | 14 | 56 |
| Wiehl | 14 | 58 |
| Wiehl | 14 | 57 |
| Wiehl | 14 | 59 |
| Wiehl | 14 | 298 |
| Wiehl | 14 | 311 |
| Wiehl | 14 | 361 |
| Wiehl | 14 | 362 |
| Wiehl | 14 | 372 |
| Wiehl | 14 | 373 |
| Wiehl | 14 | 374 |
| Wiehl | 14 | 275 |
| Wiehl | 14 | 458 |
| Wiehl | 14 | 479 |
| Wiehl | 14 | 483 |
| Wiehl | 14 | 484 |
| Wiehl | 14 | 732 |
| Wiehl | 14 | 872 |
| Wiehl | 14 | 897 |
| Wiehl | 14 | 898 |
| Wiehl | 14 | 899 |
| Wiehl | 14 | 900 |
| Wiehl | 14 | 901 |
| Wiehl | 14 | 902 |
| Wiehl | 14 | 913 |
| Wiehl | 14 | 914 |
| Wiehl | 14 | 915 |
| Wiehl | 14 | 916 |
| Wiehl | 14 | T.a.937 |
| Wiehl | 14 | T.a.944 |
| Wiehl | 14 | 979 |
| Wiehl | 14 | 999 |
| Wiehl | 14 | 1012 |
| Wiehl | 14 | T.a.1017 |
| Wiehl | 14 | 1018 |
| Wiehl | 14 | 1019 |
| Wiehl | 14 | 1020 |
| Wiehl | 14 | 1021 |
| Wiehl | 14 | 1022 |
| Wiehl | 14 | T.a.1023 |
| Wiehl | 14 | 1061 |

| | | |
|-------|----|----------|
| Wiehl | 14 | 1062 |
| Wiehl | 14 | 1063 |
| Wiehl | 14 | 1064 |
| Wiehl | 14 | T.a.1066 |
| Wiehl | 14 | T.a.1091 |